









- Zu eigenen Sicherheitszwecken: maximal 7 Tage
- Zur Statistiken / Profilerstellung: IP-Adressen in diesen Logfiles werden für Statistikzwecke / Profilerstellung zuvor anonymisiert. Eine nachträgliche Identifizierung des Nutzers ist ausgeschlossen (Deaktivierung der Auswertung/Anzeige von IP-Adressen für neue Statistiken).
- Missbrauchsfälle: Hier werden die IP-Adressen in den Logfiles nach zwei Wochen gelöscht / überschrieben; d.h. die IP-Adressen werden für etwaige Nachforschungen von Missbrauchsfällen zwei Wochen vorgehalten.

## 7. Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

- 7.1. Die Stadt Wendlingen benachrichtigt den Teilnehmer, wenn sich die diese Allgemeinen Nutzungs- und Geschäftsbedingungen ändern. Der Teilnehmer erhält dann die Gelegenheit, die überarbeiteten Bedingungen zu überprüfen und zu kommentieren, bevor er die Dienste weiterhin nutzt.
- 7.2. Werden Änderungen an diesen Allgemeinen Nutzungs- und Geschäftsbedingungen vorgenommen, teilen wir dies über das Kunden-Konto in geeigneter Form mit.
- 7.3. Die weitere Nutzung des Kundenkontos bzw. die Einstellung von Inhalte des Teilnehmers nach der Bekanntgabe von Änderungen an den Allgemeinen Nutzungs- und Geschäftsbedingungen bedeutet gleichzeitig das Akzeptieren der geänderten Allgemeinen Nutzungs- und Geschäftsbedingungen

## 8. Erfüllungsort, Rechtswahlklausel, Streitfälle

8.1. Erfüllungsort ist Wendlingen.

8.2. Bei Streitigkeiten zwischen dem Teilnehmer und der Stadt Wendlingen findet ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss aller materiellen und prozessualen Rechtsnormen, die in eine andere Rechtsordnung verweisen, Anwendung. Weiterhin werden die Vorschriften des UN-Kaufrechts ausgeschlossen.

Der Teilnehmer stimmt zu, dass jedweder Anspruch, Klagegegenstand oder Streitfall (Anspruch), den der Teilnehmer gegenüber der Stadt Wendlingen hat und der sich aus diesen Allgemeinen Nutzungs- und Geschäftsbedingungen ergibt, ausschließlich vor dem für den Wendlingen zuständigen deutschen Gericht zu klären bzw. klären lassen. Der Teilnehmer stimmt zudem zu, sich bei einem Prozess hinsichtlich aller derartigen Ansprüche der personenbezogenen Gerichtsbarkeit dieser Gerichte zu unterwerfen.

8.3. Der Teilnehmer stellt die Stadt Wendlingen von allen Ansprüchen Dritter wegen Veröffentlichung der von ihm eingestellten Inhalte frei. Erhebt jemand einen Anspruch bezüglich der vom Teilnehmer vorgenommenen Handlung, Inhalte oder anderer Informationen gegen die Stadt Wendlingen, hält der Teilnehmer die Stadt Wendlingen von sämtlichen Schäden, Verlusten und Ausgaben (einschließlich angemessener Anwaltshonorare und Rechtskosten) im Zusammenhang mit einem derartigen Anspruch schadlos.

8.4. Die Stadt Wendlingen ist nicht zur Prüfung verpflichtet, ob ein eingestellter Inhalt Rechte Dritter beeinträchtigt oder gegen objektives Recht verstößt. Die Stadt Wendlingen gibt zwar Regeln für das Nutzerverhalten vor; die Stadt Wendlingen kontrolliert oder lenkt jedoch die Handlungen der Teilnehmer nicht und ist auch nicht für die Inhalte oder Informationen, die Teilnehmer einstellen, verantwortlich. Die Stadt Wendlingen ist nicht verantwortlich für beleidigende, unangemessene, obszöne, unrechtmäßige oder auf sonstige Art anstößige Inhalte oder Informationen, denen Nutzer eventuell in den von der Stadt Wendlingen betriebenen Endanwendungen (Apps, Websites) begegnen. Wir sind nicht für das Verhalten von Nutzern unserer Dienste und End-Anwendungen verantwortlich - weder in den Apps noch online oder außerhalb des Internets.

## 9. Sonstiges

- 9.1. Diese Erklärung stellt die gesamte Vereinbarung zwischen den Parteien in Bezug auf das mobile Konzept „Wendlingen App“ dar und ersetzt alle zuvor getroffenen Vereinbarungen.
- 9.2. Sollte irgendein Teil dieser Erklärung für nicht durchsetzbar erachtet werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen in vollem Umfang wirksam und in Kraft.
- 9.3. Das Versäumnis der Stadt Wendlingen, irgendeine Bestimmung dieser Erklärung durchzusetzen, stellt keinen Rechtsverzicht dar.
- 9.4. Jedwede Änderung dieser Erklärung oder der Verzicht darauf muss in schriftlicher Form erfolgen und von uns unterzeichnet werden.

- 9.5. Der Teilnehmer sichert zu, weder seine Rechte noch seine Pflichten im Rahmen dieser Erklärung ohne die Einwilligung der Stadt Wendlingen an andere zu übertragen.
- 9.6. Sämtliche Rechte und Pflichten, welche die Stadt Wendlingen im Rahmen dieser Erklärung hat, sind durch die Stadt Emmendingen in Verbindung mit einer Fusion, einer Akquisition, dem Verkauf von Vermögenswerten oder kraft Gesetzes oder anderweitig frei abtretbar.
- 9.7. Kein Teil dieser Erklärung darf die Stadt Wendlingen an der Einhaltung der Gesetze hindern.
- 9.8. Diese Erklärung gewährt keinem Dritten irgendwelche Begünstigungsrechte.
- 9.9. Die Stadt Wendlingen behält sich sämtliche Rechte vor, die dem Teilnehmer nicht ausdrücklich gewährt werden.
- 9.10. Der Teilnehmer sichert zu, alle zutreffenden Gesetze einhalten, wenn er das Konzept „Wendlingen Gwerbportal“ und das Kunden-Konto verwendet oder darauf zugreift.

Stadt Wendlingen  
Am Marktplatz 2 , 73240 Wendlingen

Tel: 07024 943-0  
Fax: 07024 943-262  
stadt@wendlingen.de  
www.wendlingen.de

Die Stadt Wendlingen ist eine Körperschaft des  
Öffentlichen Rechts. Sie wird vertreten durch  
Bürgermeister Steffen Weigel. Inhaltlich  
Verantwortlicher gemäß § 5 Telemediengesetz (TMG):  
Steffen Weigel (Anschrift wie oben).